

# **Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Wasserversorgung Flüeli-Ranft, Gemeinde Sachseln**

vom 28. Januar 2010

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 36 und 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968<sup>1</sup>, auf Artikel 17 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 25. Januar 2008<sup>2</sup> sowie auf Artikel 28 und 29 der Finanzhaushaltsverordnung vom 25. März 1988<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

1. Der Wasserversorgungsgenossenschaft Flüeli-Ranft wird an das Projekt Wasserversorgung Flüeli-Ranft, Gemeinde Sachseln, ein Kantonsbeitrag von 90 Prozent des Bundesbeitrags, höchstens aber Fr. 353 000.– zugesichert.
2. Der Beitrag wird nach Massgabe der im Staatsvoranschlag eingesetzten Kredite und der verfügbaren Mittel sowie im Verhältnis des Arbeitsfortschrittes über vier Jahre verteilt ausgerichtet.
3. Über allfällige Beiträge an Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Regierungsrat endgültig.
4. Die Aufwendungen des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt sind zulasten des Projekts zu verrechnen.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 28. Januar 2010

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Walter Hug  
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

<sup>1</sup> GDB 101  
<sup>2</sup> GDB 921.1  
<sup>3</sup> GDB 610.11